



Eintrittsfragebogen – Standard (Teil D. 1.1)

Vom Träger der Maßnahme auszufüllen

Basisangaben

1. Teilnehmenden-ID (aus EurekaPlus 2.0): _____
2. Projektnummer und Projektname: _____
3. Projektträger: _____
4. Projektlaufzeit: _____
5. Datum des Eintritts in die Maßnahme: _____ (Tag/Monat/Jahr)

Von den Teilnehmenden an der Maßnahme auszufüllen

Hinweis: Die folgenden Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Tag vor Ihrer erstmaligen Teilnahme an der ESF-Maßnahme. Für jede Frage ist immer nur eine Auswahl möglich.

VERPFLICHTENDE ANGABEN: Bei den verpflichtenden Angaben zu Ihrem Geschlecht, Alter, Arbeitsmarktstatus und Bildungsstand akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben. Diese führen dazu, dass Ihre Teilnahme an der ESF-Maßnahme nicht möglich ist.

Geschlecht

Welchem Geschlecht sind Sie zuzuordnen?

- weiblich männlich divers

Geburtsdatum

Tag/Monat/Jahr



Eintrittsfragebogen – Standard (Teil D. 1.1)

Arbeitsmarktstatus

Welchen Erwerbsstatus haben Sie unmittelbar vor Beginn Ihrer Teilnahme an der ESF-geförderten Maßnahme?¹

- arbeitslos gemeldet (einschließlich Personen, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit in geringem Umfang beschäftigt sind)²
- als arbeitnehmende Person beschäftigt (auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind)
- selbständig (einschließlich mithelfende Familienangehörige)
- Ausbildung in einem Betrieb
- außerbetriebliche bzw. schulische Berufsausbildung
- Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitende Maßnahme, unbezahltes Praktikum
- Arbeitsgelegenheit
- Schüler(m/w/d) an allgemeinbildender Schule
- Studierende
- Teilnahme an Freiwilligendienst oder an freiwilligem Wehrdienst
- Nichterwerbstätige (z. B. haushaltsführende Person, Vollzeiterlernzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit) ohne Arbeitssuchendmeldung.
- Nichterwerbstätige (z. B. haushaltsführende Person, Vollzeiterlernzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit), die bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet sind.

Wie viele Monate dauert Ihre Arbeitslosigkeit bereits an?³ (Nur ausfüllen bei: „Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt = arbeitslos gemeldet“)

¹ Sollte neben dem Merkmal „arbeitslos gemeldet“ noch ein weiteres Merkmal zutreffen, bitte immer nur „arbeitslos gemeldet“ angeben.

² Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos gemeldet sind.

³ Die Arbeitslosenmeldung wird durch jede Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, durch Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit etc.) oder durch eine mehr als sechswöchige Krankheit unterbrochen. In den entsprechenden Fällen ist die Dauer der Arbeitslosenmeldung seit Ende der Unterbrechung anzugeben. Unter den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen führen lediglich die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III nicht zu einer Unterbrechung der gemeldeten Arbeitslosigkeit.



Eintrittsfragebogen – Standard (Teil D. 1.1)

- bis 6 Monate
- mehr als 6 Monate bis unter 12 Monate
- 12 Monate oder länger

Beziehen Sie Arbeitslosengeld? (Nur ausfüllen bei: „Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt = arbeitslos gemeldet“)

- Arbeitslosengeld I (ALG I)
- Arbeitslosengeld II (ALG II)
- keines von beiden

Bildungsstand

Welchen höchsten Schulabschluss besitzen Sie?

- kein Schulabschluss oder Schulabschluss unterhalb Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- mittlerer Abschluss/Realschulabschluss
- Abitur/Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Welchen höchsten Berufs- oder Studienabschluss besitzen Sie?

- kein Berufsabschluss und auch kein Studienabschluss
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsgrundbildungsjahr
- Abschluss einer Lehre bzw. einer dualen Ausbildung oder Abschluss einer Berufsfachschule bzw. einer schulischen Berufsausbildung
- Abschluss einer Meisterausbildung oder Techniker Ausbildung
- Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss oder Promotion



Eintrittsfragebogen – Standard (Teil D. 1.1)

FREIWILLIGE ANGABEN⁴:

Bei den freiwilligen Angaben handelt es sich um besonders sensible personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung. Sie können die Angaben verweigern, ohne dass Sie von der Förderung ausgeschlossen werden. Es ist aber hilfreich, wenn Sie die nachfolgenden Angaben machen, weil dadurch festgestellt werden kann, ob beispielsweise auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung mit gleichen Chancen an der Maßnahme teilgenommen haben.

Angehörige von Minderheiten

Gehören Sie der in Deutschland anerkannten Minderheit der Sinti und Roma an?

- ja nein

Migrationshintergrunds⁵

Haben Sie einen Migrationshintergrund?

- ja nein

Herkunft (Nur ausfüllen bei: „Haben Sie einen Migrationshintergrund? = ja“)

Vorliegen einer Behinderung⁶

Besitzen Sie einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis?

- ja nein

Sonstige Angaben

Zu den sonstigen Angaben können Sie die Auskunft verweigern, ohne dass Sie von der Förderung ausgeschlossen werden.

⁴ Prinzipiell können keine Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen verpflichtenden Angaben nicht vorliegen. Nicht zu den verpflichtenden Angaben zählen die freiwilligen Angaben zu einer Behinderung und zum Migrationshintergrund. Bei diesen Fragen kann die teilnehmende Person eine Auskunft verweigern, ohne dass sie von der Förderung ausgeschlossen wird.

⁵ Migrationshintergrund liegt vor, wenn der/die Teilnehmende entweder a) nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik geboren wurde und 1950 oder später nach Deutschland zugewandert ist oder b) keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert worden ist oder c) mindestens ein Elternteil 1950 oder später nach Deutschland zugewandert ist oder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.

⁶ Menschen mit Behinderung sind Personen, die einen Behindertenausweis bzw. einen „amtlichen Feststellungsbescheid“ haben.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Eintrittsfragebogen – Standard (Teil D. 1.1)

Welchen Abschluss haben Sie geplant?

- Schulabschluss
- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- sonstige staatliche Prüfung bzw. sonstiger staatlich anerkannter oder gleichgestellter Abschluss
- trägerinterne Prüfung
- sonstige externe Prüfung
- sonstige formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger
- andere Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung⁷

⁷ Eine Teilnahmebescheinigung ist dann qualifiziert, wenn aus ihr Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und dokumentiert wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmenbestandteile auch absolviert hat.